

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/387/2021/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.12.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.01.2022				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	25.01.2022				
Stadtrat	öffentlich	02.02.2022				

Titel:

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum künftigen Standort der Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule)

Beschluss:

Die wirtschaftliche Untersuchung eines neuen Standortes für die Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) bis zum 31. August 2022 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/270/2015/V-40 BV/253/2017/V-40 BV/134/2018/III-65 BV/329/2021/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	[X]	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2022

Produktkonto/Deckungskreis: 22100.7851000 / 2210065001300002
Auszahlungen für die Machbarkeitsstudie

Haushaltsansatz: 80.000,00 Euro

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Aktuelle Situation:

Die steigende Entwicklung der Schülerzahlen und die damit verbundene Raumproblematik in der Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) wurde seit 2015 durch die Verwaltung in mehreren Beschlussvorlagen dokumentiert. Eine dauerhafte Lösung gibt es bisher nicht. Momentan findet der Unterricht für insgesamt 95 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen an 4 verschiedenen Orten statt.

Das Bestandsgebäude in der Breiten Straße 6/7 ist eine ehemalige Kinderkombination, welche 1996 für 7 Klassen als Förderschule für Geistigbehinderte umgebaut wurde. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird zusätzlich in einer Containerlösung auf dem selbigen Grundstück unterrichtet. Hinzu kommen zwei Unterrichtsräume in der Grundschule am Friederikenplatz in unmittelbarer Nähe sowie die Nutzung von zwei Lernwohnungen in der Rabestraße in Dessau. Diese Rahmenbedingungen sind für eine optimale und langfristige Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend.

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung geht davon aus, dass sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Regenbogenschule in den nächsten Jahren deutlich erhöht (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027). Im Schuljahr 2026/2027 wird mit 116 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen an dieser Förderschule gerechnet. Diese Schülerzahl kann in den derzeit verfügbaren Räumen nicht untergebracht und beschult werden. Hintergrund ist u. a. die künftige notwendige Beschulung der Roßlauer Schülerinnen und Schüler, die bisher in einer Förderschule für Geistigbehinderte in Zerbst unterrichtet wurden. Ab dem Schuljahr 2022/2023 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bereits einen zumindest teilweisen Eigenbedarf angezeigt und wird nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler aus Dessau-Roßlau aufnehmen können.

Dessau-Roßlau wird durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt seit mehreren Jahren verstärkt darauf hingewiesen, für die Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) mittelfristig eine geeignete Lösung zur Erweiterung der Kapazitäten sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Erörterung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 am 20. September 2021 in Magdeburg mit Vertretern des Amtes für Bildung und Schulentwicklung erfolgten u. a. folgende konkreten Hinweise:

1. Förderschule für Geistigbehinderte – Außenstellen können auf Antrag befristet genehmigt werden – keine Dauerhaftigkeit zulässig (SEPL-VO § 4 (3))
2. Planungsabsicht konkretisieren, Maßnahmen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Beschulung darstellen, Zeitschiene abbilden, Zwischenlösungen ausweisen.

Fazit:

Die Stadt Dessau-Roßlau hat einen konkreten und dringenden Handlungsbedarf bezüglich einer kurz- und mittelfristigen Lösung für die Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule).

Es besteht dringender Handlungsbedarf für die seit mehreren Jahren bestehende Notwendigkeit der langfristigen Schaffung von ausreichenden Beschulungskapazitäten. Die Schule ist für geistig behinderte Kinder und Jugendliche nicht nur Lernort, sondern auch Lebensraum. Den Schülern soll zu der ihnen möglichen Selbstentfaltung verholfen werden. Dafür sind die konzeptionell bestehenden Ansprüche an Räumlichkeiten in der Analyse zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschloss bereits am 14. Oktober 2020 einstimmig eine Prioritätenliste der Schulbaumaßnahmen als Grundlage für weitere strategische Entscheidungen im politischen Raum und für die daraus resultierende Haushaltsplanung. Die Förderschule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) wird darin in der höchsten Priorität (dringend erforderlicher Sanierungsbedarf) geführt.

Maßnahme:

Durch die Verwaltung wurden in den letzten Monaten verschiedene Flächen als mögliche Ersatzstandorte für die Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) betrachtet (Anlage 2). Dessau-Roßlau verfügt über mehrere ehemalige Schulstandorte, die aktuell nicht mehr genutzt werden. Darüber hinaus gibt es – auch stadumbaubedingt – an anderen Stellen im gesamten Stadtgebiet brachliegende bzw. unbebaute Flächen:

1. Dessau, Breite Straße 6/7 (aktueller Standort der Schule für Geistigbehinderte)
2. Dessau, Eduardstraße (ehem. Schlachthofgelände, unbebaut)
3. Dessau, Am Plattenwerk 11 (ehem. Schulgelände)
4. Dessau, Schochplan (unbebaute Fläche)
5. Dessau, Bernburger Straße (ehem. Schulgelände)
6. Dessau, Viethstraße/Stenesche Straße (Freifläche nach Wohnungsrückbau)
7. Dessau, Chaponstraße (ehem. Schulgelände)
8. Roßlau, Mitschurinstraße (jetzige Sekundarschule An der Bieth)

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste sowie dem Amt für zentrales Gebäudemanagement eine detaillierte Gegenüberstellung von insgesamt 8 Standorten (Anlage 3) durchgeführt.

Bei dieser Prüfung wurden einerseits die „Kriterien für eine Standortentscheidung“ durch das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste (März 2021) sowie eine Übersicht wesentlicher Kriterien zur Standortwahl für eine Förderschule für Geistigbehinderte der Schulleitung (Oktober 2021) herangezogen.

Die Prüfung durch die Verwaltung ergab, dass mehrere Standorte nicht bzw. wenig geeignet für die notwendigen Anforderungen an eine Förderschule für Geistigbehinderte sind (Anlage 3).

In der Zusammenschau der stadtentwicklungspolitischen Zielvorstellungen wurden folgende Standorte für die Machbarkeitsstudie als untersuchungswürdig festgelegt:

- **Bernburger Straße** (ehem. Schulgelände)
- **Chaponstraße** (ehem. Schulgelände) und
- **Wolfframsdorffstraße** (unbebautes Nachbargrundstück der Regenbogenschule)

Für diese Standorte sprechen insbesondere:

- die wohnortnahe Beschulung,
- die Nähe zu zentralen Einrichtungen und
- die Nähe zu Angeboten des ÖPNV.

Mit der Machbarkeitsstudie soll die Fläche benannt werden, welche als künftiger Standort für die Schule für Geistigbehinderte (Regenbogenschule) am geeignetsten ist unter Berücksichtigung des bestehenden Raumprogramms (Aufgabenstellung – Anlage 4). Dabei sollen vor allem die **Durchführbarkeit**, die **Finanzierbarkeit** und die **Förderfähigkeit** der angestrebten Baumaßnahme betrachtet werden und als weiteres Kriterium auch die **Klimaneutralität** (CO₂-Bilanz) für die Investition und den nachhaltigen Betrieb. Die Studie soll bis spätestens 31. August 2022 vorliegen, um eine Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen 2023 ff. zu ermöglichen.

Die bisherige BV/329/2021/V-40 (Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum künftigen Schulstandort der Regenbogenschule) wurde zurückgezogen und wird nicht weiterverfolgt.

Anlagen

- 2 Auswahl Standorte (Karte)
- 3 Gegenüberstellung Standorte (Kriterien für Standortentscheidung)
- 4 Aufgabenstellung (Raumprogramm)